

E010400 07. Jan. 2020

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten signature

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Handwritten date 19. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0010

**Gefährdung für Schülerinnen und Schüler in der Brunhildenstraße verhindern
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2019**

In der Brunhildenstraße befinden sich mit der Brückenschule und der Adalbert-Stifter-Schule gleich zwei Ziel- und Quellorte für Verkehr unmittelbar nebeneinander. Insbesondere in der Zeit des morgendlichen Schulbeginns, der zeitlich auch mit dem Unterrichtsbeginn im nahen Berufsschulzentrum zusammenfällt, kommt es zu einem punktuell dramatischen Verkehrsaufkommen. Hierbei spielen verschiedene Faktoren zusammen: Zum einen werden viele Kinder morgens - wohl auch aufgrund der problematischen Verkehrssituation - mit dem Auto zur Schule gebracht, zum zweiten ist aber die Brunhildenstraße, die beidseitig beparkt wird, an vielen Stellen zu eng, um einen flüssigen entgegenkommenden Verkehr abzuwickeln. Auf Höhe der bisherigen Fußgängerampel kommt es dabei zu einem hochbedenklichen Begegnungsverkehr, dessen Aufstellfläche für die wechselseitige Durchfahrt genau in den Übergang hineinreicht. Hinzu kommen zahlreiche Wendemanöver im Verkehrsbereich der Einmündung Burgunderstraße. Wenn zu den durchfahrenden Personen zum Berufsschulzentrum und den allgemein gestiegenen Verkehrsanforderungen aufgrund der vor Ort anzutreffenden Verdichtung auch noch aufgrund eines Staus auf dem Siegfriedring Ausweichverkehr hinzukommt, so muss von einer erheblichen Gefährdungslage gesprochen werden. Überdies ist die Fußgängerampel nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch abhängig. Seit Jahren besteht dringender Handlungsbedarf. Spätestens mit den bevorstehenden Großbaustellen ist ein sicherer Schulweg nicht mehr zu gewährleisten. Elternvertretung und Schulleitung machen zu Recht dringend ein Handeln der Stadt an: Hier ist unmittelbares Handeln geboten.

Kinder verhalten sich im Straßenverkehr nicht immer regelgerecht. Aufgrund des städtebaulichen Zusammenhanges und dem baulich seit der Einrichtung der Fußgängerampel verlegten Zugang zur Schule muss hier darüber hinaus damit gerechnet werden, dass Kinder aus dem angrenzenden Quartier die Brunhildenstraße nicht punktuell, sondern auch zonal überqueren.

Ein erhebliches höheres Maß an Ordnung, Übersichtlichkeit und damit auch Sicherheit könnte eine Lösung bieten, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert wird, nämlich Gefahrensituationen durch Begegnungsverkehr durch ein temporäres Einfahrtsverbot auszuschließen. Etwa im rheinland-pfälzischen Nastätten hat eine solche Maßnahme vor einer Schule seit Jahren erfolgreich Unfälle verhindert und einen tragfähigen Kompromiss zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Kinder und dem Mobilitätsbedürfnis der Anwohner begründet. Dieses System lässt sich überdies tagesgenau auf freie Tage, Schulferien und bewegliche Ferientage abstimmen. Moderne Anlagen erlauben die Steuerung der Anzeigetafeln über Fernsteuerung. Hier bietet sich ein herausragendes Beispiel für eine bessere Verkehrssteuerung im Rahmen der Digitalisierung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Der Magistrat wird gebeten,

1. zeitnah eine erneute Analyse der verkehrlichen Belastung vorzunehmen.
2. Hierbei insbesondere die hochproblematische Zeit von 7:45 Uhr bis 8:15 Uhr zu berücksichtigen.
3. Vorschläge für eine sichere Schulwegführung für Kinder vorzustellen, sowie
4. eine erneute Gesamtbewertung der Gefährdungen aufgrund eingeschränkter Einsehbarkeit durch parkende Fahrzeuge (in Hinblick auf die allgemeine Einsehbarkeit und unter Berücksichtigung des weniger sicheren Verhaltens von Kindern im Verkehr) vorzunehmen.
5. Der Magistrat wolle bis zu einer Erarbeitung eines für das Quartier tragfähigen Verkehrskonzeptes, welches auch die zu erwartenden Baustellenverkehre berücksichtigen möge, vorrangig die nachfolgenden Maßnahmen erwägen und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen:
 - a. Verbesserung der Einsehbarkeit des Weges durch physische Parksperrn (Poller) oder durch Fahrbahnmarkierungen gegen rechtswidriges Parken im Kreuzungsbereich Brunhildenstraße/ Andreas-Schlüter-Straße (vor dem Backhaus Schroer),
 - b. Die Einrichtung einer temporären Einfahrbeschränkung („Unechte Einbahnstraße“) gegen das Befahren der Brunhildenstraße vom Siegfriedring aus kommend bis zur bisherigen Fußgängerampel in der Zeit zwischen 7:45 Uhr und 8:30 Uhr. Bei der Prüfung einer solchen Maßnahme ist insbesondere die Frage zwangsläufig entstehender Ausweichverkehre in die umliegenden Straßen zu berücksichtigen und sind Vor- und Nachteile einer solchen temporären „Unechten Einbahnstraße“ gegeneinander abzuwägen.
6. Der Magistrat wolle sich in diesem Falle umgehend mit der Schulgemeinde und den Anwohnerinnen und Anwohnern über die notwendigen Schritte eines Gemeinsamen und am Gelingen des Prozesses orientierten Vorgehens ins Benehmen setzen sowie
7. Dem Ausschuss in der nächsten Sitzung über den Sachstand und die weitere Entwicklung zu berichten.

8. Die Ausführungen des Magistrats zur rechtlichen Situation der bisherigen Fußgängerampel werden zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird gebeten, in Ergänzung zur Prüfung der oben genannten „Unechten Einbahnstraße“ geeignete Maßnahmen für eine angemessene Gestaltung des Fußgängerüberweges zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.
9. Bereits umgesetzte Maßnahmen sind nach einem Jahr einer Evaluation zu unterziehen, deren Ergebnisse dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen sind.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Es wurden an der Fußgängersignalanlage Brunhildenstraße in den Jahren 2013 und 2016 Erhebungen durchgeführt, bei denen die Fußgänger und Kraftfahrzeuge an der Fußgängerampel gezählt wurden.

Danach hat die Zahl der in der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs von 7:45 bis 8:45 Uhr querenden Fußgänger von 32 (2013) auf 54 zugenommen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Fahrzeuge, die in der für die Auswertung der Kfz-Mengen relevanten Spitzenstunde von 7:15 bis 8:15 Uhr den Querschnitt Brunhildenstraße passierten, von 124 Kfz auf 380 Kfz. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Nachverdichtung des Wohngebietes Weidenborn und die allgemeine Verkehrsentwicklung, die sich aus dem Zuwachs an Arbeitsplätzen und Einwohner gesamtstädtisch und regional zusammensetzt.

Ziel der Erhebung war die Prüfung der Voraussetzungen für die Anlage eines Zebrastreifens als Ersatz für die in Tempo-30-Zonen nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässigen Fußgängerampel in der Brunhildenstraße.

Zu 2:

Die morgendliche Spitzenstunde lag im Zeitraum von 7:45 bis 8:45 Uhr. Darin enthalten ist auch der genannte Zeitbereich zwischen 7:45 und 8:15 Uhr.

Zu 3:

Ich habe die Verwaltung angewiesen, die Fußgängerampel weiterhin zu betreiben. Als zusätzliches Angebot für eine gesicherte Querung wird ein Zebrastreifen im nördlichen Einmündungsbereich der Burgunderstraße eingerichtet. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird derzeit erstellt und in den Geschäftsgang gegeben.

Zu 4:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Zebrastreifens unmittelbar nördlich des Einmündungsbereichs der Burgunderstraße in die Brunhildenstraße wird auch der ruhende Verkehr in der Brunhildenstraße neu geordnet. Damit können zumindest im Falle der Beachtung der StVO die notwendigen Sichtbeziehungen gewährleistet werden. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass eine nicht unerhebliche Gefährdung der Kinder durch das in den Freihaltflächen stattfindende aus- und einsteigen der mit dem Auto vorgefahrenen Kinder vorliegt.

Zu 5 a:

Im Einmündungsbereich der Andreas-Schlüter-Straße werden vor dem Backhaus Schröer Poller gesetzt.

Zu 5 b:

Für eine Einrichtung einer temporären Einfahrbeschränkung wäre die Einrichtung einer zeitlich beschränkten Einbahnstraße (z. B. im Zeitraum zwischen 7 und 9 Uhr) erforderlich. Hierfür muss die Ampel derart umgebaut werden, dass im vorgesehenen Zeitbereich eine Einfahrt vom Siegfriedring in die Brunhildenstraße signaltechnisch unterbunden werden muss. Dies bedeutet, dass im vorgesehenen Zeitbereich die Linksabbiegespur vom Siegfriedring in die Brunhildenstraße auf Dauerrot stehen muss und ein vorgeschaltetes Signal die Linksabbiegespur sperren muss. In der Gegenrichtung ist der Fahrstreifen mit vorgeschriebener Fahrrichtung geradeaus zu signalisieren. Derartige Lösungen sind dem Tiefbau- und Vermessungsamt nicht bekannt und werden dem Fachgremium der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen vorgestellt. Bis zu einer mit dem Regelwerk der Ampelanlagen verträglichen Lösung wird empfohlen, zunächst den unter 3. beschriebenen Zebrastreifen einzurichten und die Verkehrssituation zu beobachten.

Zu 6:

Mit den durchzuführenden planerischen und baulichen Mitteln können die physischen Grundlagen für sichere Verkehrsanlagen geschaffen werden. Die Verkehrssicherheit wird jedoch ganz wesentlich vom Nutzer, also den Verkehrsteilnehmern geprägt. Missachtung der Verkehrsregeln wie zu schnelles Fahren oder das im Halteverbot stattfindende Ausladen von Kindern gefährden i. d. R. die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Zu 7:

Nach Einrichtung des unter 3. beschriebenen Zebrastreifens wird die Verkehrssituation beobachtet und dem Ausschuss berichtet.

Zu 8:

Wie unter Punkt 3. beschreiben, bereitet mein Dezernat eine Sitzungsvorlage zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Brunhildenstraße (Höhe Burgunderweg) vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. Schöer' or similar, written over the closing text.